Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2015

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Die Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 14.09.2015 und 05.10.2015 wurden bekannt gegeben:

Grundstücksangelegenheiten

- Der Gemeinderat stimmte der Bauplatzvergabe im Baugebiet "Oberfeld II" in Alberweiler zu.
- Der Bauplatzvergabe im Baugebiet "Unter dem Schleifweg" in Altheim wurde zugestimmt.
- Dem Grundstücksverkauf in Ingerkingen wurde zugestimmt.
- Das Gremium stimmte zu, die Erschließung von Bauplätzen in der "Alten Biberacher Straße" in Schemmerhofen voranzutreiben.
- Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung entsprechende Verhandlungen für den Erwerb von Gebäuden und Anmietung von Objekten zur Asylbewerberunterbringung voranzutreiben.

Personalangelegenheiten

 Der Beförderung von Bauamtsleiterin Klick in die n\u00e4chsth\u00f6here Besoldungsgruppe wurde zugestimmt.

2. Bürgerfragestunde

Bei der Bürgerfragestunde waren 3 Zuhörer anwesend. Fragen wurden keine aestellt.

3. Baugesuche

3.1. Antrag auf Befreiung

Erstellung eines Pkw-Stellplatzes auf Flst. 768/26, Kapfweg 11, Gemarkung Altheim

Der Gemeinderat stimmte dem Befreiungsantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Altheim zu.

3.2. Antrag auf Befreiung

Neubau eines Carports auf Flst. 1835, Bussenblick 24, Gemarkung Schemmerberg

Dem Befreiungsantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg zugestimmt.

3.3. Bauantrag

Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf Flst. 85, Brühlhof 1, Gemarkung Schemmerbeg

Das Gremium stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg zu.

3.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau von zwei Fertiggaragen auf Flst. 32, Birkenharder Straße 10, Gemarkung Aßmannshardt

Das Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren wurde vorbehaltlich der Zustimmung im Ortschaftsrat Aßmannshardt hergestellt.

3.5. Bauantrag

Errichtung eines Carports auf Flst. 40, Gerberweg 1/1, Gemarkung Aufhofen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu.

4. Festsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2016

- Beratung und Beschlussfassung

Die Abwassergebühr 2016 wird für einen einjährigen Kalkulationszeitraum festgesetzt. Die Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel stellte dem Gremium anhand einer Bildschirmpräsentation ausführlich die Gebührenkalkulation vor.

Für das Haushaltsjahr 2016 setzt der Gemeinderat eine voll kostendeckende Gebühr fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,51 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,44 €/m ²

5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung Durch die neu beschlossenen Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung ist eine Überarbeitung und Anpassung der Abwassersatzung erforderlich. Ebenso ist eine Anpassung aufgrund der Änderungen des Wassergesetzes und der neuen Paragraphenfolge notwendig. In die Satzung neu eingefügt werden soll, dass die Abwassergebühren zukünftig als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.

Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wurde vom Gremium zum 01.01.2016 zugestimmt.

6. Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2016

- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat setzt für das Haushaltsjahr 2016 eine vollkostendeckende Gebühr für die Wasserversorgung wie bisher in Höhe von 1,38 €/m³ (netto) fest. Die Grundgebühr wurden entsprechend der Kalkulation wie folgt festgesetzt:

DN 20	DN 25	DN 40	DN 50	DN 100
1,96 €/Monat	2,40 €/Monat	4,00 €/Monat	6,91 €/Monat	23,26 €/Monat

7. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Durch die neu beschlossenen Grundgebühren und der Verbrauchsgebühr in der Wasserversorgung ist eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung erforderlich. Ebenso ist eine Anpassung aufgrund der Änderungen des Wassergesetzes und der neuen Paragraphenfolge sowie der Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens notwendig. In die Satzung soll ebenfalls neu eingefügt werden soll, dass die Wassergebühren zukünftig als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2016 zu.

8. Elektrifizierung der Südbahn

- Verzicht auf die Rückerstattung der vorfinanzierten Planungskosten Die Gemeinde Schemmerhofen ist im Jahr 2006 der Interessensgemeinschaft "Elektrifizierung Südbahn" beigetreten. Ziel des Interessenverbandes ist es den Ausbau der Südbahn voranzutreiben. Der Verband hat sich Ende 2006 bereit erklärt einen Teil der voraussichtlichen Planungskosten vorzufinanzieren, um das Projekt Südbahn anzuschieben. In der Sitzung vom 20.11.2006 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Gemeinde Schemmerhofen an der Vorfinanzierung der Planungskosten für die Elektrifizierung der Südbahn beteiligt. In den Jahren 2007 und 2008 wurden Teilzahlungen in Höhe von insgesamt 16.438,- € bezahlt. Das Land ist nun an den Interessenverband herangetreten und hat den Wunsch geäußert, dass der Verband auf die Rückerstattung der vorfinanzierten Planungskosten in Höhe von insgesamt 1.242.637,93 € verzichtet. Für die Gemeinde Schemmerhofen bedeutet dies der Verzicht auf die Rückerstattung des vorfinanzierten Betrages in Höhe von 16.438,- €.

Der Gemeinderat stimmte dem Verzicht auf die Rückerstattung der vorfinanzierten Planungskosten in Höhe von 16.438,- € zu.

9. Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule, Bauabschnitt II - Vergabe der Ingenieuraufträge

Zum Projekt Erweiterung, Umbau und Sanierung der Mühlbachschule in Schemmerhofen, sind die Bauarbeiten im Rahmen des ersten Bauabschnitts in vollem Gange und sollen bis zum Januar 2016 abgeschlossen sein. Für den Bauabschnitt 2 ist ein weiterer Anbau als auch innerer Umbau geplant, während im Bauabschnitt 3 die Sanierung vorwiegend des Grundschultraktes ansteht. Für die Planung des Bauabschnittes 2 wurde bereits das Architekturbüro Kilian + Hagmann beauftragt. Für den Bauabschnitt 2 sollen für folgende Gewerke Fachplaner beauftragt werden:

1	Architekt (Projektleitung)
2	Heizung-Lüftung-Sanitär
3	Elektroinstallation
4	Tragwerksplanung und Prüfstatik
5	Sicherheitskoordination
6	Bauleitung
7	Außenanlage

Alle Vereinbarungen mit den Fachplanern und Ingenieuren richten sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung entsprechende Vereinbarungen und Ingenieurverträge abzuschließen.

10. Verschiedenes

Klausurtagung des Gemeinderates

Zur Vorbereitung der Klausurtagung des Gemeinderates am 7. und 8.11.2015 findet am Samstag, 31.10.2015 eine Begehungsrundfahrt der Gemeinderäte in der Gesamtgemeinde Schemmerhofen statt, um die im Jahr 2016 - 2020 geplanten Maßnahmen zu besichtigen.

Asylbewerberunterbringung

Die Gemeinde Schemmerhofen muss in diesem Jahr sowie im Jahr 2016 nach heutigem Stand insgesamt 89 Asylbewerber zur Anschlussunterbringung unterbringen. Die Verwaltung wird zur Unterbringung von ca. 30 Asylbewerbern eine bauliche Variante planen und erstellen lassen. Des Weiteren wird die Gemeinde weitere Mietobjekte anmieten und Räumlichkeiten und Gebäude zur Unterbringung erwerben. Für die Finanzierung des Baus der Asylbewerberunterkunft sowie für den Erwerb von weiteren Gebäuden konnte die Gemeinde über die KFW-Bank ein zinsfreies

Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahre aufnehmen. Auch die Sanierung von Gebäuden wird mit 25 % aus dem Förderprogramm Wohnraum für Flüchtlinge gefördert.